

# STUDIEN

ZUR KULTURGESCHICHTE VON OBERÖSTERREICH

FOLGE 34

HERAUSGEGEBEN VON  
KLAUS BIRNGRUBER  
UND  
CHRISTINA SCHMID  
UNTER MITARBEIT VON  
HERWIG WEIGL

ADEL, BURG UND  
HERRSCHAFT AN  
DER „GRENZE“:  
ÖSTERREICH  
UND BÖHMEN

BEITRÄGE DER  
INTERDISZIPLINÄREN  
UND GRENZÜBER-  
SCHREITENDEN TAGUNG  
IN FREISTADT,  
OBERÖSTERREICH,  
26. BIS 28. MAI 2011



Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich  
Folge 34

**ADEL, BURG UND HERRSCHAFT  
AN DER „GRENZE“:  
ÖSTERREICH UND BÖHMEN**

Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden  
Tagung in Freistadt, Oberösterreich,  
vom 26. bis 28. Mai 2011

Klaus Birngruber, Christina Schmid (Hrsg.)  
unter Mitarbeit von Herwig Weigl

Linz, 2012

## **Impressum**

Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich  
Folge 34

Klaus Birngruber, Christina Schmid (Hrsg.)  
unter Mitarbeit von Herwig Weigl

Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen.  
Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in  
Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011

Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesmuseum

in Zusammenarbeit mit dem  
Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien)  
und dem  
Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit der  
Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Krems)

Linz 2012  
ISBN 978-85474-269-2

Medieninhaber:  
Land Oberösterreich / OÖ. Landesmuseen  
Museumstrasse 14, A-4010 Linz

Direktor:  
Mag. Dr. Peter Assmann

Schriftleiter:  
Dr. Bernhard Prokisch

Graphische Gestaltung:  
Alexandra Bruckböck

Druck:  
Friedrich VDV, Linz

Titelfoto:  
Markus Hauser

## Inhaltsverzeichnis

- 6 P. ASSMANN – B. PROKISCH: Zum Geleit
- 7 K. BRUNNER: Vorwort
- 11 K. BIRNGRUBER – C. SCHMID: Die Herrschaft der Sprache – ein Vorwort der Herausgeber
- 13 K. BIRNGRUBER – A. KALTENBERGER – T. KÜHTREIBER – C. SCHMID: Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel. Ein interdisziplinärer Versuch zum mittelalterlichen Adels-, Burgen- und Grenzbegriff
- 41 F.-R. ERKENS: Bischöfliche Herrschaft im Nordwald: Der Passauer Bischöfe herrschaftliche Präsenz im Norden der Donau
- 57 S. FELGENHAUER-SCHMIEDT: Herrschaftszentren und Adelssitze des 10. bis 13. Jahrhunderts im nördlichen Waldviertel – der Beitrag der Archäologie
- 83 R. ZEHETMAYER: Zur Struktur des Adels im nördlichen Wald- und Weinviertel bis um 1150
- 107 L. JAN: Zur Frage der Entstehung des böhmisch-mährischen Adels und der Entstehung großer Herrschaftskomplexe in Grenzgebieten
- 119 E. GRUBER: *das last uns pey tag und pey nacht wissen*. Burg und Stadt Freistadt zwischen Landesherrschaft, Adel und Bürgerschaft
- 129 R. KRAJČ: Die Taborer Burg. Vom königlichen Herrschaftszentrum zum Befestigungselement der Hussitenstadt
- 145 R. NOVOTNÝ: Die Rosenberger und der südböhmische Niederadel. Zur Rolle der Herrschaftsburgen in den Beziehungen zwischen den Patronen und ihrer Klientel
- 161 Z. GERSDORFOVÁ: Die Anfänge der Burg Krummau in Böhmen. Die Burg als Symbol der Macht und Ausdruck von Kulturtransfer
- 175 T. DURDÍK – P. CHOTĚBOR: Festen und kleine Burgen als Sitze des Niederadels in Böhmen
- 187 M. RYKL: Die Baugestalt zweier unterschiedlicher Festen in Südböhmen um 1490 und ihr folgender Wandel. Zu den Aussagemöglichkeiten der Bauforschung

- 205 V. KNOLL – T. KAREL: Burgen im Land zwischen Böhmen und dem Reich. Der gegenwärtige Erkenntnisstand zum älteren Horizont der Adelssitze im Egerland
- 221 F. KASL: Small Feudal Settlements and Their Relation to Mining of Mineral Resources in the West of Bohemia
- 225 J. KLÁPŠTĚ: Adel, Burg und Herrschaft – eine ewig strittige Problematik der tschechischen Mediävistik?
- 239 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

## *das last uns pey tag und pey nacht wissen*

### **Burg und Stadt Freistadt zwischen Landesherrschaft, Adel und Bürgerschaft**

Elisabeth Gruber

Auf einen ersten flüchtigen Blick erscheint die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen einer kleinen Stadt wie dem oberösterreichischen Freistadt<sup>1</sup> und ihrem Stadtherren, dem Landesfürsten, sehr rasch beantwortet. Als landesfürstliche Stadt an einer der wichtigsten Süd-Nordverbindungen des Herzogtums Österreich gelegen, erfüllt die Gemeinde strategisch wichtige Funktionen: Die Sicherung der Erträge aus den landesfürstlichen Regalien wie Niederlage, Stadt- und Landgericht gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Sicherung des Grenzraumes und des damit verbundenen Zugriffs auf den lukrativen Salz- und Eisenhandel.<sup>2</sup> Auch die kurzzeitige Funktion als Münzstätte<sup>3</sup> ist hier zu nennen. Die Verpachtung der Einhebung des Ungelds an städtische Beamte und die Einsetzung eines landesfürstlichen Vertreters als Stadtrichter veranschaulicht den stadtherrlichen Einfluss in institutioneller Hinsicht. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es seitens der Stadt funktionierender Strukturen, sowohl in sozialer als auch wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Hinsichtlich der Anfänge der Stadt können aufgrund fehlender bzw. sehr mangelhaft überlieferter schriftlicher und archäologischer Quellen keine allzu sicheren Behauptungen aufgestellt werden.<sup>4</sup> Sicher ist jedoch, dass sich bereits in babenbergischer Zeit eine städtische Ansiedlung in dieser verkehrstechnisch zentralen Region etablieren und behaupten konnte. Erstmals taucht der Name Freistadt in der lateinischen Form der *libera civitas* am Beginn des 13. Jahrhunderts auf. Mitte des 13. Jahrhunderts werden Zehentrechte *circa Frienstat* im „Passauer Lehensbekenntnis“ erwähnt.<sup>5</sup> Ab dem Jahr 1251 ist Freistadt immer wieder Ausstellungsort von Urkunden des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II.<sup>6</sup> Vor dem Hintergrund des Herrschaftswechsels von den Babenbergern über Přemysl Ottokar zu Rudolf von Habsburg verwundert die Verschriftlichung der städtischen Privilegien im Jahr 1277 nicht. Es sind vor allem handelspolitisch relevante Rechte, die der Freistädter Bürgerschaft von ihrem neu-

---

1 Eine Gesamtdarstellung zur Geschichte der Stadt existiert nicht. Einzelne Publikationen zur Entstehungsgeschichte liegen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor, wurden allerdings jüngst neu zusammengefasst und bewertet: JUST 2004. In der Reihe Freistädter Geschichtsblätter 1–16 (1950–2011) wurden einzelne Themen zur Stadtgeschichte publiziert. Eine Zusammenschau der wichtigsten stadthistorischen und stadtopographischen Informationen bietet die entsprechende Mappe des Österreichischen Städteatlas: OPLL 1991. Einen Überblick über die Bestände des Stadtarchivs Freistadt bietet GRÜLL 1954; eine Darstellung des spätmittelalterlichen Bestandes an Verwaltungsschriftgut GRUBER 2011.

2 WAGNER 1962–1964; FISCHER 1966.

3 JUNG-KLUG 1975.

4 JUST 2004.

5 RBP II, Nr. †1759, Druck: BUB II, Nr. 382, hier S. 226 Z. 13 (zu 1241 März II, Passau).

6 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Urkunden und Privilegierungen sowie der ereignisgeschichtlichen Aspekte die oberösterreichische Situation betreffend bei ZAUNER 1979.

en Stadtherrn bestätigt wurden.<sup>7</sup> Dabei bezog man sich auf Rechte, die bereits die Babenberger verliehen haben sollen: *universas condiciones, libertates et jura*.<sup>8</sup> Zusätzlich erlangte die Bürgerschaft mit dieser Urkunde das Stapelrecht, das alle durchreisenden Kaufleute zwingen sollte, ihre Waren in der Stadt zum Verkauf anzubieten, allerdings ohne die sonst übliche zeitliche und materielle Beschränkung.<sup>9</sup> Die besondere Bevorrechtung wird sich auch später, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, in einigen Privilegien und Mandaten zeigen.<sup>10</sup> So werden die Bürger von Enns angewiesen, die Bürger von Freistadt *bey ier khauffmanschaftt beleiben* zu lassen.<sup>11</sup>

Darüber hinaus verlieh man der Stadt das Meilenrecht und auf das bereits bestehende Niederlagsrecht der Stadt wurde ebenfalls mit Nachdruck verwiesen. Mit diesen Bevorrechtungen erlangte Freistadt nicht nur für den Fernhandel, sondern auch für den lokalen Marktverkehr und die Gewerbeausübung eine Monopolfunktion.<sup>12</sup> In diesem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts taucht erstmals das städtische Siegel mit dem Bindenschild auf, wird ein Stadtrichter explizit erwähnt und tritt die Bürgergemeinde in Erscheinung.<sup>13</sup>

Weitere schriftliche Belege für das Agieren dieser Bürgergemeinde bleiben rar. Erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts kann anhand des überlieferten Urkundenmaterials wieder etwas Bewegung in der Beziehung zwischen Stadt und Stadtherrn festgestellt werden. Neben einer beträchtlichen Anzahl an Urkunden liegt auch eine repräsentative Menge an Rechnungsbüchern und weiterem Verwaltungsschriftgut vor.<sup>14</sup> Erst dadurch ist es möglich, verschiedene Aspekte kleinstädtischer Bezugspunkte und Perspektiven der Einflussnahme zu beleuchten. Die zahlreichen Urkunden enthalten für österreichische kleinstädtische Verhältnisse (mit etwa 2000 Einwohnern Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>15</sup>) eine repräsentative Auswahl an Informationen zu den im Titel genannten Bereichen: Burg, Stadt, Landesherr, Adel, Bürgerschaft. Es bedarf also einer Eingrenzung und damit verbunden auch einer – natürlich pragmatisch-subjektiven – Auswahl. Systematisiert man die Betreffende der Überlieferung, so dominieren zwei große Themenbereiche. Auf der städtischen Agenda steht die Absicherung der Vormachtstellung im Bereich des Regional- und Fernhandels durch den Landesfürsten. Dieser hingegen nutzt die städtische Infrastruktur zum Ausbau und zur Absicherung des fortifikatorischen Potentials der Region. Die österreichischen Herzöge setzten eine Reihe von herrschafts-strategischen Maßnahmen im Raum ob der Enns. Dabei ging es neben machtpolitischen auch um wirtschaftspolitische Akzente, die nicht nur Herrschaft sichernden Zwecken dienten, sondern gleichermaßen die konfliktgefährdete Region des Landes ob der Enns an der Grenze zu Böhmen wirtschaftlich und damit auch politisch und militärisch stärken sollte. Und nicht zu vergessen sind die finanziellen Erträge, die durch die wirtschaftliche Förderung in die landesfürstliche Kasse flossen. Freistadt als städtisches Zentrum und Standort der landesfürstlichen Burg übernahm dabei eine wichtige Rolle.

---

7 Die Handelsstraße von der Adria, die über Kärnten und Steiermark an die Donau führte, erlangte durch den Salz- und Eisenhandel an Bedeutung. Ihre Fortsetzung über die Donau Richtung Böhmen, Mähren, Schlesien und Rußland brachte für den Freistädter Raum wirtschaftlichen Aufschwung mit sich. Unmittelbar vor Freistadt münden sowohl die Linzer Straße mit dem Haupthandelsgut Salz als auch der Weg von Ungarn nach Süddeutschland, bekannt als „Ochsenweg“, in die Straße Richtung Böhmen ein. Vgl. dazu grundsätzlich zum Thema neuerdings SCHWINGES 2007.

8 UBLöE III, 474 Nr. 63 (1277 Juli 26). Ein Stadtrechtsprivileg ist jedoch für Freistadt nicht überliefert.

9 So zum Beispiel Steyr nur für Eisen und Holz, Wels ausschließlich für Holz. Siehe unten Anm. 16, 17.

10 Einen systematischen Überblick über die Privilegierungen der landesfürstlichen Städte ob der Enns und ihrem so genannten Städtebund bietet noch immer HOFFMANN 1948.

11 UBLöE VII, 698 Nr. 694 (1360 Mai 12, Wien).

12 Zu den Entwicklungen im 15. Jahrhundert und ihrer Vorgeschichte vgl. SEIDL 1997, bes. 66–83.

13 OPLL 1991.

14 Vgl. dazu GRUBER 2011.

15 OÖLA, StA Freistadt, HS 1055 (Häuserverzeichnis 1541).

Die Erlangung des Stapelrechtes im späten 13. Jahrhundert ermöglichte es Freistadt, den Eisen- und Salzhandel nach Böhmen an sich zu ziehen. Dieses Recht machte Freistadt zum Umschlagplatz für den Handel mit dem böhmischen Nachbarn, denn es betraf nicht nur ausgewählte, sondern alle Handelsgüter. So galt beispielsweise das Stapelrecht von Steyr<sup>16</sup> nur für Eisen und Holz, während das von Wels<sup>17</sup> ausschließlich Holz betraf. 1361 wird das Absatzgebiet der Produktionsstätten Salzburg und Hallstatt geregelt: Herzog Rudolf verbietet den Handel mit Salz aus Hallstatt in der Riedmark. Das Gebiet nördlich der Donau bleibt dem Halleiner Salz als Absatzmarkt vorbehalten. Die Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. legen in Absprache mit dem Erzbischof von Salzburg die Donau als Absatzgrenze fest: Salz aus Salzburg (Hallein und Schellenberg) durfte nördlich der Donau verhandelt werden, dem Salz aus Hallstatt mit dem Haupthandelszentrum Gmunden war der Markt südlich der Donau vorbehalten.<sup>18</sup>

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann ein über 200 Jahre andauernder Streit mit dem Markt Leonfelden um die Bevorrechtung der Verkehrswege. Davon betroffen waren vor allem der Salzhandel, aber auch alle anderen Produkte im Regional- und Fernhandel.<sup>19</sup> Mit der Erlangung des Rechtes zur Niederlage führte seit dem 13. Jahrhundert die Hauptroute Linz–Böhmen nicht mehr entlang der kürzeren Strecke über Leonfelden, sondern nahm den längeren Verlauf über Freistadt.

Die Auseinandersetzung zeigt eine typische regional ausgeprägte Konfliktsituation zwischen Stadt und Grundherrschaft um die Rechte an einem Verkehrsweg – der Markt Leonfelden gehörte zur Herrschaft Waxenberg der Herren von Wallsee,<sup>20</sup> die ihrerseits den lokalen Markt aufzuwerten und die daraus zu erzielenden Erträge an sich zu ziehen versuchten. Dass Mitglieder der Familie Wallsee zeitweise das Amt des Hauptmanns ob der Enns inne hatten, soll hier nicht vorenthalten werden. Von Interesse ist auch die letzte Bestimmung einer Urkunde, die nochmals ausdrücklich auf das Meilenrecht der Freistädter Bezug nimmt. Wein, Bier oder Met dürfen in einem Umkreis einer Meile ausschließlich dann verkauft werden, wenn sie von Freistädter Bürgern bezogen werden.<sup>21</sup> Mit diesen Privilegierungen erlangte Freistadt nicht nur für den Fernhandel, sondern auch für den lokalen Marktverkehr und die Gewerbeausübung eine Monopolfunktion. Diese lokale Vormachtstellung versuchte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem Albrecht von Zelking, der Inhaber der Gebiete um St. Oswald, Lasberg und Hörschlag, zu untergraben.<sup>22</sup> Mit den Tavernen in Lasberg und Weinberg südöstlich von Freistadt stellte er eine erhebliche Konkurrenz für Freistadt dar. Ermahnungen und Vorschriften in den darauffolgenden Jahren 1377 und 1378 durch die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. im Rahmen einer Straßenzwangsverfügung hatten keinen Erfolg.<sup>23</sup> Das große Konfliktpotential lag im Versuch des Grundherrn, die wirtschaftlichen Monopole, auf denen die Existenz der Stadt beruhte, zu durchbrechen. Eine wichtige Rolle dabei spielten auch die den Grundherrschaften untertänigen kleineren Städte und Marktorde, die weniger ihre eigenen, sondern vielmehr die grundherrlichen

16 UBLöE IV, 69 Nr. 75 (1287 Aug 23, Steyr). Vgl. dazu GUTKAS 1972.

17 UBLöE VIII, 589 Nr. 587 (1372 April 8, Wien).

18 UBLöE VIII, 19 Nr. 20 (1361 Mai 15, Freistadt). Vgl. dazu SEIDL 1997, 89.

19 UBLöE VIII, 110 Nr. 105 (1362 Dezember 4, Linz). Vgl. dazu auch das entsprechende Aktenmaterial im StA Freistadt, Sch. 215–220. Inhaltlich dazu ausführlich: SEIDL 1997, 83f.

20 DOBLINGER 1905, 47–50. Eine neuere Darstellung der Adelsfamilie bietet HRUZA 1995.

21 [...] *daz niemt er sei edel oder unedel inner ainr meil umb die stat dhainen wein mett noch pier schenken sol, er hab es danne gechauffet von aim purger in der stat daselbs*. UBLöE VIII, 141 Nr. 135 (1363 Juni 5, Wien).

22 OÖLA, StA Freistadt, Sch. 185 (Hauptteil des überlieferten Materials aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, allerdings mit wesentlichen Beilagen ab 1327).

23 UBLöE VIII, 765 Nr. 743 (1375 Juni 23, Wien); UBLöE IX, 255 Nr. 201 (1377 Mai 9, Wien); UBLöE IX, 517 Nr. 415 (1378 Oktober 25, Linz).

Interessen vertraten, wie wir das bereits bei Leonfelden gesehen haben.<sup>24</sup> Ständige Schwierigkeiten brachten auch die mobilen Händler<sup>25</sup> mit sich, die vor allem Salz im Umkreis der Stadt zu verkaufen versuchten und nicht an einem Weiterverkauf nach Böhmen interessiert waren.

Für den Landesfürsten stellte die Stadt Freistadt ein wichtiges Glied in der Grenz- und Herrschaftssicherung dar. Und auch in diesen fortifikatorischen Belangen ist es Rudolf IV., der seine stadtherrlichen Steuerungsinstrumente einsetzt. Nicht zuletzt ist auch die Anwesenheit des landesfürstlichen Pflegers auf der Burg – die sich seit den Baumaßnahmen Rudolfs an der Nordostecke der Stadt befindet – ein den Alltag der Stadtgemeinde bestimmender Faktor.

Bereits 1358 löste Rudolf IV. die Herrschaft Freistadt von den Wallseern ein und verpfändete sie an Jans von Traun,<sup>26</sup> der damit nicht nur Hauptmann ob der Enns, sondern gleichzeitig auch Hauptmann in der Riedmark war. Während der kriegerischen Auseinandersetzung mit Bayern im Jahr 1364 wurde auf Anweisung Rudolfs die kürzere Straße zwischen Linz und Prag über Leonfelden gesperrt. Damit sollte Freistadt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch militärstrategisch bevorzugt werden. Er beabsichtigte, Freistadt als Gegenfestung zu Budweis auszubauen.<sup>27</sup> Die neue Burg hatte aber auch gegenüber der Stadt Befestigungscharakter. Der Zugang von der Stadt in die Burg war nur über eine gut bewachte kleine Tür möglich, die zudem mit einer Zugbrücke abgesichert war.<sup>28</sup> Die Wichtigkeit dieser Einrichtung wird in der Entwicklung des 18. Jahrhunderts deutlich. Im Jahr 1798 wurde – nach einigen Besitzwechseln – das „Schloss“ Freistadt an die Stadtgemeinde verkauft, etwa 50 Jahre später der Graben zwischen Schloss und Stadt aufgeschüttet, um eine neue, breite Einfahrt in die Innenstadt zu schaffen: Die Frage der Sicherung gegenüber der Stadt stellte sich wohl nicht mehr.<sup>29</sup>

Am Ende des 14. Jahrhunderts wurden aus städtischer Perspektive jene Maßnahmen abgeschlossen, die Herzog Rudolf IV. im zweiten Drittel dieses Jahrhunderts mit dem Neubau der landesfürstlichen Burg<sup>30</sup> eingeleitet hatte. Die hohen Kosten der Befestigungsmaßnahmen machten weitere Steuerleistungen notwendig: Ab 1367<sup>31</sup> hatten alle Hausbesitzer in Freistadt ohne Geburts- oder Standesunterschied zu den städtischen Lasten beizutragen. Weiters hatte der Pfleger auch Untertanen der Herrschaft Freistadt für den Bau zur Verfügung zu stellen, da der Herzog erneut befohlen hatte, die Stadt ebenfalls *ze vesten vnd pezzern an den greben vnd andern dingen*. Mit dem Auftrag des Herzogs, für den Bau der Burg alle Güter *in dem lantgericht, das da gehört zu der Freinstat* zu besteuern, bildete das Landgericht einen Bezirk zur Steueraufbringung. Eine andere Form der Umwegfinanzierung begegnet uns beim Ausbau der Befestigung in Wels, das ebenfalls eine landesfürstliche Stadt war. Hier wurden die fälligen Beträge für die Maut in Linz umgewidmet und konnten direkt für den Welser Befestigungsbau verwendet werden.<sup>32</sup>

Zu Beginn der 1390er Jahre wurde also sowohl an der landesfürstlichen Burg als auch an der Stadtbefestigung intensiv gearbeitet: 1392 verbaute der Pfleger 483 Pfund Pfennige auf das *haus ze der Freistat*, 1393 wurden für Maurerarbeiten, Steinfuhren, Kalk und anderes Material 355 Pfund ausgegeben. Zur Fertigstellung des Turmes und diverser Bauteile am Schloss wies Herzogin

24 HOFFMANN 1948, 128.

25 Diese Konfliktsituation trifft auf alle Städte im Land ob der Enns zu, was Herzog Albrecht im Jahr 1372 zu einer weiteren Anweisung veranlasste. UBLoE VIII, 628 Nr. 628 (1372 Dezember 23, Wien).

26 Zu Jans von Traun vgl. HAGENER 1982, 59–61.

27 BAUM 1996, 262. Zur Städtepolitik Rudolfs IV. vgl. auch NIEDERSTÄTTER 2004, bes. 160–164.

28 SCHÖBER 1952, 48–76.

29 FELLNER 2004, 156.

30 Die Staffelung der einzuhebenden Steuer für den Neubau der landesfürstlichen Burg steht in Bezug zur Größe der Wirtschaftseinheit: auf jeden Hof 60 Pfennig, auf die Hofstatt 10 Pfennig, auf die Hube 40 Pfennig und auf jedes Lehen im Landgericht Freistadt 32 Pfennig. UBLoE VIII, 144 Nr. 136 (1363 Juni 5, Wien).

31 UBLoE VIII, 347 Nr. 355 (1367 November 6).

32 UBLoE VIII, 627 Nr. 626 (1372 Dezember 22, Wien).

Beatrix – deren Witwensitz Freistadt war – 1397 den Richter und Rat in Freistadt an, dem herzoglichen Schaffer den dem Landesfürsten zustehenden Teil des Ungeldes auszuführen.<sup>33</sup>

Den Stadtgrabenbau betreffend finden wir neben einer detailreichen Sonderrechnung auch eine Notiz in der Kammeramtsrechnung des Jahres 1389. Dem Inhalt nach hatte es Unstimmigkeiten zwischen der Freistädter Bürgerschaft und dem herzoglichen Ungelter über die Fälligkeit der Bestandsumme gegeben. Der Herzog überließ der Stadt für den *stat paw* das Ungeld für drei Jahre. Durch die Übernahme der Herrschaft durch seine Gattin Beatrix entstand offensichtlich Rechtsunsicherheit. Die Bürger beharrten auf ihrem Recht, die Summe erst später anweisen zu müssen.<sup>34</sup> Der weitere Verlauf in dieser Unstimmigkeit ist nicht ersichtlich. 1395<sup>35</sup> gibt Herzog Albrecht den Bürgern zu Freistadt nochmals das Weinungeld für zwei weitere Jahre in Höhe von jährlich 300 Pfund Pfennig mit derselben Zweckwidmung in Bestand. Zur Orientierung hinsichtlich der Größenordnung der getätigten Baumaßnahmen, die mittels dieser Zuwendungen finanziert wurden, liegt eine Sonderrechnung<sup>36</sup> vor. Die Gesamtsumme der Bauarbeiten für den Stadtgrabenbau in den Jahren 1390–1393 betrug 1.350 Pfund Pfennig.

Drei Jahre später fordert die Herzogin Beatrix ein weiteres Mal die Bezahlung der Beträge, um den Ausbau der Burg zu finanzieren. *Wir lassen ew wissen von des vngelts wegen, des ir vns noch schuldig seyt des vergangenens sybenvndnewnczkisten jars drey quottempper, vnd was ir uns auch schuldig werdet des gegenwürttigen achtundnewnczkisten jars desselben ungelts, den vns vnser liber sun herzog Albrecht hertzog ze Österreich zu vnserm baw der burkch zder Freinstat verschafft hat nach vnser briefs sag vnd lewt [...].*<sup>37</sup>

Wie sehr die Zuständigkeiten der Stadt und der landesfürstlichen Vertretung verflochten und aufeinander bezogen sind, zeigt sich auch in organisatorischer Hinsicht. Für den Bau des Turmes der landesfürstlichen Burg befiehlt die Herzogin, die Einnahmen aus der städtischen Ungeldpacht zweier Jahre zu verwenden.<sup>38</sup> Auch wenn die Kostenstelle Burg eine landesfürstliche ist, so stellt der Turm nicht nur bautechnisch, sondern auch kostentechnisch einen Teil der städtischen Befestigungsanlage dar. Und noch im folgenden Jahr müssen ausständige Zahlungen mit Nachdruck eingefordert werden. Die Bautätigkeit auf beiden Seiten stellt eine offensichtliche Belastungsprobe in finanzieller Hinsicht dar.<sup>39</sup>

Für die administrative Leitung der Bautätigkeit an der städtischen Befestigungsanlage waren Bürger aus den Ratsgremien zuständig. Ihnen oblag die ordnungsgemäße Abwicklung der Baufinanzierung aus den oben genannten Ungelderträgen.<sup>40</sup> Dass sich dieser logistische, finanzielle und machtpolitische Aufwand gelohnt hat, zeigte sich sehr bald.

Einen kleinen Hinweis auf die prekäre Situation in der Grenzregion finden wir bereits bei der im Dezember 1398 erfolgten Übergabe des Stadtgerichts an den Freistädter Bürger Wenzl Pästl.

33 OÖLA, StA Freistadt, HS 630 (Abschrift der Bauausgaben für die Burg im OÖLA). Vgl. dazu SCHÖBER 1952, 56.

34 *Vnser willigen geben dinst vor. Wisset lieber herr, daz vns ewr pot vnser herren des herzogen brief pracht hat, der lauttet von der höchnung des vngelts, vnd ewr cedel darinn, die lauttet: virzik phunt phennig. Lazzen wir ew wissen, daz vns vnser herr der herzog den vngelt zu der stat paw drew iar geschafft hat, was der pringen mag, darumb wir vnseres herren des herzogen brief haben, vnd chunnen nicht gedenchen noch versten, daz wir yemen ichts mer dauon phlichtig sein; hiet ewch aber yemen vor ichtz versprochen, daz ist vns nicht wissentlich.* OÖLA, StA Freistadt, HS 633, fol. 6r.

35 UBLoE XI, 398 Nr. 430 (1395 April 22, Wien).

36 OÖLA, StA Freistadt, HS 636. Vgl. dazu GRUBER 2002.

37 UBLoE XI, 696 Nr. 786 (1398 Mai 10).

38 UBLoE XI, 602 Nr. 669 (1397 März 26, Wien).

39 UBLoE XI, 696 Nr. 786 (1398 Mai 10, Perchtoldsdorf).

40 Vgl. dazu GRUBER 2002, 124–136.

Neben den üblichen Pachtbedingungen enthält die Urkunde einen Passus, der das damit verbundene Risiko einzuschränken versucht: Im Fall von finanziellen oder materiellen Einbußen durch die Streitigkeiten wegen des Straßenrechtes, im Konfliktfall oder anderen vorsätzlichen Schäden ist eine entsprechende Entschädigung vorgesehen.<sup>41</sup> Schon im März des Jahres 1399 ist Freistadt der Schauplatz der Verhandlungen die Auseinandersetzung zwischen Wilhelm und Albrecht mit König Wenzel IV. betreffend.<sup>42</sup> Wilhelm hatte die politische Schwäche Wenzels zur eigenen Stärkung ausgenutzt, ihn 1395 gefangen genommen und nördlich von Linz festgesetzt. Die instabilen Verhältnisse zwischen Österreich und Böhmen setzten sich in den folgenden Jahren fort und führten an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zu einer Reihe von Fehden zwischen österreichischen, böhmischen und mährischen Adeligen, die die neue Befestigungsanlage immer wieder strapazieren.<sup>43</sup>

Wie real die Bedrohungen sind, zeigen die eindringlichen landesfürstlichen Mahnungen während der gesamten ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im Juni 1403 befiehlt die Herzogin Beatrix von Hohenzollern, Witwe Albrechts III., dem Bürgermeister, Richter und Rat sehr eindringlich, sie über die Aktivitäten ihres abgesetzten Pflegers Andreas von Polheim zu unterrichten.<sup>44</sup> Ihre größte Sorge scheint dabei zu sein, dass durch ein *turlein* an der Hinterseite der Burg *zewg oder lewt* in die Burg gebracht werden könnte. Beatrix hatte die Burg Freistadt als ihren Witwensitz zugesprochen bekommen. *Bei Tag und bei Nacht* also wollte sie darüber informiert werden. Die Aufforderung des Landesfürsten an die Stadt, mögliche Aggressoren zu beobachten, sich entsprechend zu bewehren und zu rüsten, ergeht in den einhundert Jahren zwischen 1350 und 1450 nicht nur ein einziges Mal. Die eindringliche Mahnung, *das last uns pey tag und pey nacht wissen*, zeigt auch, wie wichtig die funktionierende Nachrichten- und Informationspolitik in den unterschiedlichen Konfliktsituationen ist.

Die Menge an landesfürstlichen Befehlen und Mandaten, die im Laufe des 15. Jahrhunderts an die Stadt Freistadt übermittelt werden, betreffen neben allgemeinen Verwaltungssachen zumeist Anweisungen sicherheitspolitischer Natur. Die Hussiten bedrohen in den 1420er Jahren nicht nur einmal die Stadt, dazu kommen regionale Fehden im böhmisch-österreichischen Raum, die seit der Jahrhundertwende andauern und während des gesamten 15. Jahrhunderts eine ständige Bedrohung für die Stadt darstellen. Die Unterstützungspflicht konnte jedoch auch in Form von Geldzahlungen eingefordert werden. Gerade bei besonders hohen Steuerleistungen im Kriegsfall, die die Städte aufzubringen hatten, kam es immer wieder zu Zahlungsrückständen oder überhaupt zu Zahlungsausständen. So traf bereits zu Beginn des Jahres 1422<sup>45</sup> eine Darlehensforderung zur finanziellen Unterstützung im Krieg „gegen die Ungläubigen“ in Höhe von 800 fl. in Freistadt ein. Der Landesfürst versprach, er werde sie *in kurz bezalen und widergeben*. Drei Jahre später<sup>46</sup> forderte Albrecht V. die zweite Hälfte dieses Darlehens ein – die bisher offensichtlich noch nicht ausbezahlt worden war. Ähnliche Darlehensforderungen ergingen auch an die Städte Steyr<sup>47</sup> in Höhe von 1.500 fl. und Linz,<sup>48</sup> wo zwar keine genaue Summe angeführt wird,

41 *Wer aber, daz derselb Pestl an dem statgericht in der czeit icht sichtigen schaden daran nem von der straz oder von chrig oder welicherlay daz wer [...]*. UBLoE X, 759 Nr. 848 (1398 Dezember 9, Perchtoldsdorf). Eine entsprechende Empfangsbestätigung liegt für das Jahr 1399 vor: UBLoE XI, 792 Nr. 891 (1399 Februar 27, Wien).

42 UBLoE XI, 797 Nr. 899 (1399 März 10, Wien; zu berichtigen in März 11).

43 Vgl. dazu zusammenfassend NIEDERSTÄTTER 2004, 196–198, sowie die diversen Einträge von Ausbesserungsarbeiten an der Stadtmauer in den Ungeld- und Kammeramtsrechnungen der Stadt: OÖLA, StA Freistadt, HSS 633–647.

44 OÖLA, StA Freistadt, Uk Nr. 202 (1403 Juni 4).

45 OÖLA, StA Freistadt, Uk Nr. 402 (1422 Jänner 7).

46 OÖLA, StA Freistadt, Uk Nr. 422 (1425 April 22, Brünn).

47 OÖLA, StA Freistadt, Uk Nr. 402 (1422 Jänner 7, Wien).

48 MAYRHOFER 1985, 189 Nr. 136 (1422 Jänner 23, Eggenburg).

jedoch der Zusatz enthalten ist, die Zahlung nur von wohlhabenden Bürgern einzufordern, das gemeine Volk aber ungeschoren zu lassen. Darlehenszahlungen an den Landesfürsten werden auch von einzelnen Freistädter Bürgern geleistet.<sup>49</sup>

Dass diese Leistungen der Stadt für ihren Stadtherrn einiger Gegenleistungen bedurften, mag nicht allzu sehr verwundern: Die Beherrschung der Hauptverkehrswege und der an ihnen gelegenen Städte war nicht nur zur Verteidigung oder der Kriegsführung von Bedeutung. Eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele der Städte ob der Enns war, die Sicherung der Verkehrswege gegenüber den Grundherrschaften zu gewährleisten. Andere Beschwerden richteten sich gegen die „Prälaten und Pfaffen“, die die Städte vor allem durch Weinhandel und Weinschank in ihren Tavernen und Stadthöfen schädigten.<sup>50</sup> Die Prälaten schenkten nicht nur den Eigenbauwein aus, sondern auch den zugekauften, der meist aus den Weingärten entlang der Donau stammte. Weiters gestatteten sie ihren Dienern den Detailhandel am Land (Gäu- und Fürkauf) sowie den Gewandschnitt.

Die geschlossene Haltung der landesfürstlichen Städte ob der Enns gegenüber ihrem Stadtherrn zeigt sich in der gemeinsamen Verschriftlichung ihrer Vorrechte. Am Ende des 14. Jahrhunderts ließen sie von der Kanzlei in Enns ein gemeinsames Privilegienbuch anfertigen, in dem die die landesfürstlichen Städte ob der Enns betreffenden Urkunden aufgezeichnet wurden.<sup>51</sup>

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die wirtschaftlichen Vorrechte bei weitem gegenüber Vergünstigungen auf politischem Gebiet dominierten. Je bessere wirtschaftliche Voraussetzungen der Stadtherr als Schutz- und Schirmherr schuf, um so größer konnten die Steuerleistungen der Städte ausfallen. Vielfach ist somit das Interesse des Stadtherrn an einer Privilegierung ebenso groß wie das des Privilegienempfängers.<sup>52</sup> Hinsichtlich der städtischen Autonomie gegenüber dem Stadtherrn gelang es keiner der landesfürstlichen Städte ob der Enns, sich besonders zu entwickeln.

Ich möchte noch einen letzten Aspekt skizzieren – die Rolle der grundherrschaftlichen Rechte der Bürger im städtischen Umland. Bürgerliche Lehen waren zwar grundsätzlich nicht steuerfrei, doch wurde durch verschiedene Regelungen einer Doppelbesteuerung vorgebeugt.<sup>53</sup> Zudem erfolgte die Einhebung der Steuern nicht durch den adeligen oder geistlichen Grundherrn, sondern direkt durch den landesfürstlichen Amtsträger. Interessenskonflikte zwischen Bürgern und benachbarten Grundherrschaften waren hier vorprogrammiert; nicht nur deshalb, weil hier unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen – Bürger und Adelige aufeinander trafen. Bürgerliche Grundherren sind, wie Herbert KNITTLER in einer Studie unlängst festgestellt hat,<sup>54</sup> meist stadtansässige, dem Landesfürsten verpflichtete Funktionäre: Amtsleute, Stadtrichter, Mautner, Ungeldpächter etc. Als Inhaber landesfürstlicher Lehen scheinen im Lehenbuch Albrechts III. einige in den städtischen Leitungsfunktionen als Stadtrichter oder Ratsmitglieder bekannte Namen auf:

49 SEIDL 1997, 53–65.

50 Bereits 1405 wird den Prälaten, Priestern und Hofleuten die kaufmännische Betätigung verboten, da der Handel als altes Privileg der Bürger galt: *Wir Albrecht emphelhen [...] das nun für bass weder prelaten, pfaffen, hoffleut oder ander leutt, ob der Enns gesessen, mit solcher haab und khaufmannschafft nit mehr arbeiten [...] dass allein unser stött mit solcher arbeit ihren gewerb treiben [...].* OÖLA, StA Freistadt, HS 42, 1405 März 28.

51 KATZINGER 1996, hier bes. 251–266.

52 MAYRHOFER – KATZINGER 1990, 85.

53 So zum Beispiel eine Urkunde vom 2. August 1402: *Wir Albrecht [...] bekhennen [...] dass sie von den lehen, die sie von prälaten, herrn, rittern und khnechten zu lehen habent, kainer steur nit pflichtig sein sollen [...].* OÖLA, StA Freistadt, Akten Sch. 25 (Die 7 landesfürstlichen Städte: Verzeichnisse der Freiheiten der 7 landesfürstlichen Städte 1402–1680).

54 KNITTLER 2010.

Heinrich Redinger,<sup>55</sup> Friedrich Pyber,<sup>56</sup> Hans an der Stiege<sup>57</sup> und nicht zu vergessen die Vertreter der Familie Zinespan.<sup>58</sup> Es ist gerade diese Familie, deren eindeutige Zuschreibung als Adelige mit Bürgerrecht oder Bürger mit grundherrschaftlichen Rechten an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zunehmend schwierig wird.<sup>59</sup> Als im Freistädter Umland gut situierte Adelsfamilie werden sie zunehmend im städtischen Kontext sichtbar: Ratsmitgliedschaft, Ämter, Geldgeber oder Stiftungsgeber. Ihr Haus in der Stadt war mit der Lage am Hauptplatz an prominenter Stelle gelegen.<sup>60</sup> Ab 1350 lassen sich zahlreiche Hinweise von Besitzabfolgen von Grundbesitz außerhalb der Stadt von Angehörigen landesherrlicher oder adeliger Dienstmansschaften hin zu Bürgern erkennen. Dadurch erlangen Bürger grundherrliche Rechte. Aber auch die Stadt als Leitungsbefugnis erhielt die Möglichkeit, Lehens- und Vogteirechte zu erwerben. Am auffälligsten zeigt sich dies wohl in den Memorialstiftungen. 1401<sup>61</sup> errichtet der Rat von Freistadt aufgrund der Stiftung des verstorbenen Bürgers Bernhard Polan eine ewige Messe am Altar zur Hl. Barbara. Der Rat ist Lehensherr der Stiftungsgüter, hat das Präsentationsrecht an den Bischof und kann bei Bedarf die unentgeltliche Hilfe des herzoglichen Pflegers verlangen.

Was zeigen also diese Beispiele? Zunächst einmal kann nicht zu oft betont werden, dass das Agieren der Stadt und ihrer Bürgergemeinde durch eine starke Abhängigkeit vom Landesfürsten und dessen Politik geprägt ist: die Instrumentalisierung als strategisch günstige Befestigung in einer Region, die stark vom wirtschaftlichen Austausch zwischen zwei Machtbereichen abhängig ist.

Aber auch die Stadt erkennt das Potential ihrer Stellung und fordert entsprechende Privilegierungen ein. Mit der Rolle der Stadt als landesfürstlicher Vertretung inmitten adeliger Grundherrschaften wie die der Zelking in Weinberg oder der angesprochenen Wallseer in Waxenberg, sowie den amtierenden landesfürstlichen Hauptleuten und Pflegern, deren Interessen nicht immer denen des Landesfürsten entsprachen, ist in zweifacher Hinsicht hohes Konfliktpotential verbunden: im Rahmen der Interessensvertretung zwischen dem Landesfürsten und der Stadt aber auch im Neben- und Miteinander mit den umliegenden Grundherrschaften und deren Interessenslagen.

Ein Schreiben der Herzogin Beatrix aus dem Jahr 1400<sup>62</sup> an den Bürgermeister, Richter und Rat in Freistadt veranschaulicht nochmals die bestehenden – und wie wir sehen werden – vielfältigen Abhängigkeiten der betroffenen Parteien: Beatrix antwortet den Freistädtern offensichtlich auf deren Anfrage bezüglich eines neuen Pflegers. Ihren Formulierungen nach dürfte sich die Stadt beschwert haben, dass die Herzogin mit dessen Benennung und Einsetzung säumig sei – was sie hingegen zurückweist mit der Begründung: *wen wier furbas genomen haben zu aynem pfleger der hat ew allzeit nicht gefallen!* Auch den Vorwand, dass die Burg derzeit unbewacht und ungeschützt sei, schwächt sie ab: *uns dünckt auch unser hawss sey noch untz her wol bewart gebesen.* Allerdings lässt sie die Argumentation zu, dass der Schutz der landesfürstlichen Burg und auch der Herrschaft jetzt wohl alleine in der Hand der Bürger Freistadts läge. Und sie gesteht ein, *daz wir daz on ewer hilff nicht vermechten.* Schließlich ihr Angebot: *doch wolln wier churzleich hin yn chomen und uns mit ew bedencken!*

55 UBLöE X, L II 828 Nr. 287.

56 UBLöE X, L II 834 Nr. 300.

57 UBLöE X, L II 840 Nr. 315.

58 Zum Beispiel: UBOE X, L II 834 Nr. 299; 836 Nr. 304; 839 Nr. 312; 843 Nr. 328.

59 Zur Rolle der Familie in und um Freistadt vgl. künftige K. BIRNGRUBER in dem 2013 in dieser Reihe erscheinenden Band zur Sammlung Höllhuber.

60 Zum so genannten Zinespanhof, der das heutige Rathaus beherbergt, vgl. OPLL 1991.

61 OÖLA, StA Freistadt, Uk Nr. 165 (1401 April 17).

62 OÖLA, StA Freistadt, Uk Nr. 156 (1400 Jänner 16).

## ABKÜRZUNGEN

OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
HS(S)	Handschrift(en)
StA	Stadtarchiv
Uk	Urkunde

## LITERATUR UND QUELLEN

- BAUM 1996 — W. BAUM, Rudolf IV. der Stifter: seine Welt und seine Zeit, Graz – Wien 1996.
- BUB — Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich II: Die Siegelurkunden der Babenberger von 1216 bis 1279, vorbereitet von O. von MITIS, ed. H. FICHTENAU – E. ZÖLLNER (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/2), Wien 1955.
- DOBLINGER 1905 — M. DOBLINGER, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, Wien 1905.
- FELLNER 2004 — F. FELLNER, Das veränderte Gesicht einer Stadt: Freistadts Konflikt mit Mauern, Türmen, Toren und dem Denkmalschutz. In: Oberösterreichische Heimatblätter 58 (2004), 146–169.
- FISCHER 1966 — F. FISCHER, Die blauen Sensen. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Sensenschmiedezunft zu Kirchdorf-Micheldorf bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 9), Graz – Wien – Köln 1966.
- GRUBER 2002 — E. GRUBER, Öffentliches Bauen in einer österreichischen Kleinstadt im Spätmittelalter am Beispiel der Stadtgrabenrechnung Freistadt 1389–1392, Diss. masch. Salzburg 2002.
- GRUBER 2011 — E. GRUBER, Städtische Verwaltungspraxis im spätmittelalterlichen Freistadt (OÖ): eine Bestandsaufnahme. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 22 (2011), 183–209.
- GRÜLL 1954 — G. GRÜLL, Das Stadtarchiv in Freistadt und seine Geschichte. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 3 (1954), 39–73.
- GUTKAS 1972 — K. GUTKAS, Das Städtewesen der österreichischen Donauländer und der Steiermark. In: W. RAUSCH (ed.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2), Linz/Donau 1972, 229–245 (250).
- HAGENEDER 1982 — O. HAGENEDER, Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Landeswerdung. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines – Gesellschaft für Landeskunde 127/1 (1982), 55–105.
- HOFFMANN 1948 — A. HOFFMANN, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 93 (1948), 107–145.
- HRUZA 1995 — K. HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18), Linz 1995.
- JUNG-KLUG 1975 — H. JUNG-KLUG, Eine Münzstätte in Freistadt im 15. Jahrhundert. In: Freistädter Geschichtsblätter 5 (1975), 46–50.
- JUST 2004 — T. JUST, Beiträge zur Frühgeschichte der Stadt Freistadt. In: B. PROKISCH – T. KÜHTREIBER (ed.), Der Schatzfund von Fuchsenhof (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 15), Linz 2004, 31–41.
- KATZINGER 1996 — W. KATZINGER, Das Ennsprivilegienbuch des Hans von Munsbach aus dem Jahre 1397. In: Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des OÖ. Landesarchivs (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 18), Linz 1996, 251–310.
- KNITTLER 2010 — H. KNITTLER, Zum Problem des bürgerlichen Untertanenbesitzes auf dem Lande. Die landesfürstlichen Städte ob der Enns und des Viertels ober dem Manhartsberg (NÖ) im Vergleich. In: M. CERMAN – E. LANDSTEINER (ed.), Zwischen Stadt und Land. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300–1600 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes [6] 2009), Innsbruck – Wien – Bozen 2010, 91–121.
- MAYRHOFER 1985 — Die Rechtsquellen der Stadt Linz 799–1493, ed. F. MAYRHOFER (Fontes Rerum Austriacarum III/II), Wien – Köln – Graz 1985.
- MAYRHOFER – KATZINGER 1990 — F. MAYRHOFER – W. KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz I. Von den Anfängen bis zum Barock, Linz 1990.
- NIEDERSTÄTTER 2004 — A. NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411), Wien 2004.
- OPLL 1991 — F. OPLL, Freistadt. In: Österreichischer Städteatlas. Lieferung 4. Teil I, Wien 1991.
- RBP — Die Regesten der Bischöfe von Passau II: 1206–1254, ed. E. BOSHOF et al. (Regesten zur bayerischen Geschichte 2), München 1999.

- SCHOBER 1952 — F. SCHOBER, Beitrag zur Geschichte der Freistädter Burgen. In: Freistädter Geschichtsblätter 3 (1952), 48–76.
- SCHWINGES 2007 — R. C. SCHWINGES, Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter – Eine Einführung. In: R. C. SCHWINGES (ed.), Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, 9–18.
- SEIDL 1997 — J. SEIDL, Stadt und Landesfürst im frühen 15. Jahrhundert. Studien zur Städtepolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.) 1411–1439 (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 5), Linz 1997.
- UBLoE — Urkundenbuch des Landes ob der Enns III–VIII, Wien 1862–1883; IX–XI, Linz 1906–1956.
- WAGNER 1962–1964 — A. WAGNER, Beiträge zu einer Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1961 (1962), 31–56; 1962 (1963), 85–104; 1963 (1964), 11–42.
- ZAUNER 1979 — A. ZAUNER, Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich. In: M. WELTIN – A. KUSTERNIG (ed.), Ottokar-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 44/45), Wien 1978/79, 1–72.

## RESUMÉ

*das last uns pey tag und pey nacht wissen*

Hrad a město Freistadt mezi zeměpanskou mocí, šlechtou a měšťanstvem.

Díky své poloze na důležité severojižní spojnici Rakouského vévodství plnil Freistadt strategicky důležité funkce: zajištění výnosů ze zeměpanských regálů a to hlavně jako překladiště zboží; zároveň díky městskému a zemskému soudu byl Freistadt bodem k zajištění hranice a tím otevíral i cestu k lukrativnímu obchodu se solí a železem. Rakouští vévodové prosazovali řadu mocensko-strategických opatření v oblasti nad Emží. Přitom šlo i vedle mocensko-politických záležitostí i o hospodářský akcent aktivit, které nesloužily pouze k zajištění jejich vlády, ale i též k celkovému hospodářskému a tím i politickému a vojenskému posílení země nad Emží, která byla v blízkosti české hranice neustále ohrožena možným konfliktem. Neopomenutelnými jsou v této souvislosti výnosy, které díky této podpoře plynuly do zeměpanské pokladny. Freistadt jako městské centrum a zároveň i místo zeměpanského hradu převzal přitom důležitou roli.

Na městské agendě stálo nabytí a zajištění zeměpanské mocenské nadvlády v oblasti regionálního a dálkového obchodu. Jednání města a celé měšťanské obce bylo tedy velmi ovlivněno silnou závislostí na zeměpánu a jeho politice; město se tak stalo nástrojem strategicky významného posílení moci v regionu, který byl silně závislý na hospodářské výměně mezi dvěma mocenskými okruhy. S rolí města jako zastupitele zeměpanských zájmů uprostřed šlechtických domén rodů jakými byli ku příkladu Zelkingové ve Weinbergu či páni z Wallsee ve Waxenbergu (s centrem Leonfeldenem), stejně tak jako úřadující zeměpanští hejtmané a správci zeměpanských držav, jejichž zájmy ne vždy odpovídaly záměrům zeměpána, souvisí tedy dvojí stránka vysoké pravděpodobnosti konfliktu – v rámci zastoupení zájmu mezi zeměpanem a městem a též okolo ležících panských domén a jejich zájmových sfér.